



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

26. Jahrgang	Ausgegeben am 25. Juni 2021	Nummer 23
---------------------	-----------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
21/78	24.06.2021	Haushaltssatzung der Stadt Remscheid für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	2
21/79	25.06.2021	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	4

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

21/78

Haushaltssatzung der Stadt Remscheid für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Stadt Remscheid mit Beschluss vom 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2021 EUR	2022 EUR
Im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	448.422.900	438.843.050
Aufwendungen auf	447.811.150	436.995.850
Im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	385.049.400	377.224.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	416.357.400	404.730.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.474.100	16.561.750
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	65.106.400	72.331.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	57.332.300	62.769.650
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.011.500	14.611.500

Ein globaler Minderaufwand wird nicht festgesetzt.

§ 2

	2021 EUR	2022 EUR
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	51.632.300	55.769.650

festgesetzt.

§ 3

	2021 EUR	2022 EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	54.067.500	52.492.100

festgesetzt.

§ 4

	2021 EUR	2022 EUR
Die Veränderung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages auf der Aktivseite der Bilanz wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses auf	-611.750	-1.847.200

festgesetzt. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt nicht.

§ 5

	2021 EUR	2022 EUR
Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird auf	660.000.000	700.000.000

festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgelegt.
Die nachfolgenden Angaben haben nur deklaratorische Bedeutung:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v.H.	230 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	620 v.H.	620 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	490 v.H.	490 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 ist der Haushaltsausgleich seit 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen. Gleiches gilt für ein zukünftig aufzustellendes Haushaltssicherungskonzept nach § 76 der Gemeindeordnung

§ 8

1. Die Wertgrenze gem. § 4 Abs. 4 KomHVO wird auf 250.000 € festgesetzt. Die Teilfinanzpläne – Teil B – werden durch das Investitionsprogramm ersetzt, das alle Maßnahmen ober- und unterhalb der vorgenannten Wertgrenze investitionsgenau darstellt und um weitere Angaben ergänzt.
2. Für die Ausführung des Haushaltes gelten gem. § 4 Abs. 5 KomHVO die Budgetrichtlinien des Haushaltsplanes 2021 / 2022 sowie die einzelnen Bewirtschaftungsvermerke in den Teilplänen.

Remscheid, den 26.02.2021
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 01.03.2021 angezeigt worden.

Die nach § 6 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz erforderliche Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 für das Haushaltsjahr 2021 ist von der Bezirksregierung mit Verfügung vom 24.06.2021 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gem. § 80 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus Remscheid, Zimmer 317 öffentlich aus (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) und sind unter der Adresse www.remscheid.de im Internet verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 24. Juni 2021
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

21/79

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Alessandro Puglisi, Loberner Str. 16, 42859 Remscheid	26.05.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – RS-DX 544 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Frau Julia Schmidt, Nordstr. 10, 42853 Remscheid	31.05.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – RS-JS 2106 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Zlati Mitkov Nikolov, Fischerstr. 23, 42859 Remscheid	02.06.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – GM-KX 717 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Olaf Ernst Schmidt, Vieringhausen 61, 42857 Remscheid	15.06.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – RS-ON 1113 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Kostas Pavlidis, Steinberger Str. 29, 42855 Remscheid	16.06.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – RS-GS 195 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Mohammad Reza Samadian, Obertalstr. 5, 42859 Remscheid	16.06.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – RS-KS 2207 / Ah
Fachdienst Zuwanderung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Zuwanderung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, (Eingang Ludwigstraße) Raum U 14	Sidy <u>Cissoko</u> * 25.10.1999 Wülfingstraße 1, 42897 Remscheid	01.03.2021, Aktenzeichen: 3.33.2-7054-402242
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Zuwanderung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, (Eingang Ludwigstraße) Raum U 14	Sidy <u>Cissoko</u> * 25.10.1999 Wülfingstraße 1, 42897 Remscheid	02.03.2021, Aktenzeichen: 3.33.2-7054-402242
Fachdienst Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66	Kurt Esser * 27.04.1983 in Erkelenz Letzte bekannte Anschrift: Feldstraße 31 in 42899 Remscheid	Versagungsbescheid vom 31.05.2021; Aktenzeichen: 2.50.1-596220
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66	Eckhard Müller * 10.04.1946 in Runderoth Letzte bekannte Anschrift: Ronsdorfer Straße 45 in 42855 Remscheid	Versagungsbescheid vom 18.06.2021; Aktenzeichen: 2.50.1-273272

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 25. Juni 2021

Im Auftrag

gez. Ahrens

gez. Jäger

gez. Flusche, gez. Gerdowski